Formular "SR - Programm Aufnahme nach Update" – Antragsformular

A Beantragung Teilbereich

Beantragt wird/werden folgende/r Teilbereich/e der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie:*

- ☐ Invasive Elektrophysiologie
- ☐ Aktive Herzrhythmusimplantate

Hinweis: Es ist nicht erforderlich beide Teilbereiche gleichzeitig zu erwerben, sie können auch einzeln oder nacheinander absolviert werden. Nach erfolgreicher Zertifizierung eines Teilbereiches, kann im Anschluss jederzeit die Anerkennung für den weiteren Teilbereich beantragt werden. Die Gültigkeit der beiden Teilbereiche verbleibt bei jeweils sieben Jahren nach Zertifizierung.

1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.
Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

☐ **Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie gemäß dem Curriculum Spezielle Rhythmologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in Kardiologie 2026 DOI.10.1007/s12181-026-00835-2 einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata. Mir ist bekannt, dass ich die Qualifizierung ausschließlich an einer von der DGK anerkannten Stätte der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie absolvieren kann.***

Approbation als Arzt* ! ☐ Ja ☐ Nein

Bitte fügen Sie die Approbationsurkunde bei* !

Facharzt* !

☐ Facharzt für Innere Medizin / Kardiologie
☐ Facharzt für Herzchirurgie (nur für Teilbereich B)
☐ Facharzt für Gefäßchirurgie (nur für Teilbereich B)
☐ Ich befinde mich in der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin / Kardiologie
☐ Ich befinde mich in der Weiterbildung zum Facharzt für Herzchirurgie
☐ Ich befinde mich in der Weiterbildung zum Facharzt für Gefäßchirurgie

Bitte fügen Sie die Facharzturkunde bei

Hinweise:
- Die Facharzturkunde Kardiologie / Herzchirurgie / Gefäßchirurgie muss zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erteilung vorliegen.
- Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt

Einverständniserklärung der Stätte

Bitte verwenden Sie ausschließlich das von der DGK zur Verfügung gestellte Formular für die Einverständniserklärung der Stätte. Dieses finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Bei Absolvierung des Programms an mehreren Stätten muss von jeder Stätte eine separate Zusage hochgeladen werden*

☐ **Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie.**

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- alle Angaben in diesem Antrag wurden wahrheitsgemäß und vollständig gemacht. Bei unzutreffenden Angaben kann die Zusatzqualifikation auch rückwirkend aberkannt werden.
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation: https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum Spezielle Rhythmologie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in Kardiologie 2026 DOI.10.1007/s12181-026-00835-2 einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt
- Die aktuellen Kriterien, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrag gelten, sind für die Zertifizierung relevant*

☐ **Mit diesem Antrag werden Sie in das Programm zur Erlangung der Zusatzqualifikation aufgenommen. Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrags aktuellen Kriterien für die Zertifizierung relevant sind. Diese entnehmen Sie bitte dem gültigen Antrag auf Erteilung zu dem Zeitpunkt an dem Sie den Erteilungsantrag stellen.***

Recht und Gerichtsstand:
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2 Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Teilbereich A: Invasive Elektrophysiologie

Mindestzahlen

insgesamt 200 Ablationen (als Erstuntersucher, ggf. unter Supervision)
davon
- 25 Prozeduren zur Therapie von typischem Vorhofflattern
- 15 Prozeduren zur Therapie einer AVNRT
- 5 Prozeduren zur Therapie einer akzessorischen Leitungsbahn
- 10 Prozeduren zur Ablation atrialer Tachykardien (nicht abhängig vom rechtsatrialen Isthmus)
- 10 ventrikuläre Tachykarden
- 50 Eingriffe zur primären Ablation von Vorhofflimmern (nicht AV-Knoten Ablation) inklusive möglicher Re-Ablationen
- 30 Fälle müssen den Einsatz eines dreidimensionalem elektroanatomischen Mappingsystem (CARTO, NAVx/Ensite, Rhythmia, Affera oder vergleichbar) zur Durchführung der Ablation beinhalten
- 2 interventionelle linksatriale Vorhofohrverschlüsse (auch als Hospitation möglich)

Zum Nachweis der Mindestzahlen sind alle Prozeduren in dem von der DGK zur Verfügung gestellten Logbuch Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie zu erfassen. Sollten Sie die Prozeduren an mehreren zertifizierten Stätten durchführen, müssen entsprechend mehr Logbücher ausgefüllt werden.

Mindestzeiten

min. Qualifizierungszeitraum: 15 Monate (bei Teilzeit [mind. 50 % einer Vollzeitstelle] entsprechend mehr)
max. Qualifizierungszeitraum: 5 Jahre

ein einzelner Qualifizierungsblock muss mind. 3 Monate betragen (in Teilzeit min. 6 Monate)
(Angaben bei Vollzeit, 38,5h/Woche, Teilzeit = mind. 50 % einer Vollzeitstelle)

Fortbildung

Mindestens einmalige Teilnahme an einer der folgenden Veranstaltungen:

- Deutsche Rhythmus Tage der DGK
- Jahrestagung der DGK
- Herztage der DGK

äquivalent sind die Jahrestagung der European Heart Rhythm Association (EHRA), der Heart Rhythm Society (HRS) und die Jahrestagung der Asian Pacific Heart Rhythm Society (APHRS)

Nachweis von mindestens 25 CME-Punkten im thematischen Schwerpunkt des Curriculums pro Jahr der Programmteilnahme.

CME-Punkte aus der Teilnahme an den großen Kongressen (z.B. ESC, SCMR, DGK) sowie allen DGK-Akademiekursen werden anerkannt. Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.

Sachkundenachweise

die Sachkunde Elektrophysiologie der DGK mit erfolgreich bestandener Prüfung muss für diesen Teilbereich erworben werden

alternativ zur Sachkunde Elektrophysiologie ist es bis **Ende 2027** möglich, die Sachkundenachweise

- Herzschrittmachertherapie
- ICD-Therapie

einzureichen

Teilbereich B: Aktive Herzrhythmusimplantate

Mindestzahlen

- 45 Schrittmacherimplantationen (selbstständig, ggf. unter Supervision) / alternativ CRT-Implantationen
- 25 ICD-Implantationen (selbstständig, ggf. unter Supervision)
- 30 CRT- bzw. CSP-Implantationen (selbstständig, ggf. unter Supervision)
- 50 Schrittmacher (selbstständig)
- 100 ICD- Kontrollen (selbstständig)
- 50 CRT-Kontrollen (BV-Stimulation oder CSP) (selbstständig)

Zum Nachweis der Mindestzahlen sind alle Prozeduren in dem von der DGK zur Verfügung gestellten Logbuch Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate zu erfassen. Sollten Sie die Prozeduren an mehreren zertifizierten Stätten durchführen, müssen entsprechend mehr Logbücher ausgefüllt werden.

Mindestzeiten

min. Qualifizierungszeitraum: 15 Monate (bei Teilzeit [mind. 50 % einer Vollzeitstelle] entsprechend mehr)
max. Qualifizierungszeitraum: 5 Jahre

ein einzelner Qualifizierungsblock muss mind. 3 Monate betragen (in Teilzeit min. 6 Monate)
(Angaben bei Vollzeit, 38,5h/Woche, Teilzeit = mind. 50 % einer Vollzeitstelle)

Fortbildung

Mindestens einmalige Teilnahme an einer der folgenden Veranstaltungen:

- Deutsche Rhythmus Tage der DGK
- Jahrestagung der DGK
- Herztage der DGK

äquivalent sind die Jahrestagung der European Heart Rhythm Association (EHRA), der Heart Rhythm Society (HRS) und die Jahrestagung der Asian Pacific Heart Rhythm Society (APHRS)

Nachweis von mindestens 25 CME-Punkten im thematischen Schwerpunkt des Curriculums pro Jahr der Programmteilnahme.

CME-Punkte aus der Teilnahme an den großen Kongressen (z.B. ESC, SCMR, DGK) sowie allen DGK-Akademiekursen werden anerkannt. Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.

Sachkundenachweise

Folgende Sachkundenachweise müssen für diesen Teilbereich erworben werden:

- Sachkunde Herzschrittmachertherapie (alternativ Modul 1 Basis-Herzschrittmachertherapie der DGTHG)
- Sachkunde ICD-Therapie (alternativ Modul 2 Spezielle Herzschrittmachertherapie und ICD-, CRT- und CCM-Therapie der DGTHG)
- Sachkunde CRT-Therapie (alternativ Modul 2 Spezielle Herzschrittmachertherapie und ICD-, CRT- und CCM-Therapie der DGTHG)

Hinweis: Die Sachkundekurse der Elektrophysiologie decken die o.g. Sachkundekurse NICHT ab, aber die daraus erworbenen CME-Punkte können angerechnet werden.

Gesamtes Curriculum: Teilbereich A und B

Mindestzahlen

Teilbereich A: Invasive Elektrophysiologie

insgesamt 200 Ablationen als Erstuntersucher, ggf. unter Supervision
davon
- 25 Prozeduren zur Therapie von typischem Vorhofflattern
- 15 Prozeduren zur Therapie einer AVNRT
- 5 Prozeduren zur Therapie einer akzessorischen Leitungsbahn
- 10 Prozeduren zur Ablation atrialer Tachykardien (nicht abhängig vom rechtsatrialen Isthmus)
- 10 ventrikuläre Tachykarden
- 50 Eingriffe zur primären Ablation von Vorhofflimmern (nicht AV-Knoten Ablation) inklusive möglicher Re-Ablationen
- 30 Fälle müssen den Einsatz eines dreidimensionalem elektroanatomischen Mappingsystem (CARTO, NAVx/Ensite, Rhythmia, Affera oder vergleichbar) zur Durchführung der Ablation beinhalten
- 2 interventionelle linksatriale Vorhofohrverschlüsse (auch als Hospitation möglich)

Zum Nachweis der Mindestzahlen sind alle Prozeduren in dem von der DGK zur Verfügung gestellten Logbuch Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie zu erfassen. Sollten Sie die Prozeduren an mehreren zertifizierten Stätten durchführen, müssen entsprechend mehr Logbücher ausgefüllt werden.

Teilbereich B: Aktive Herzrhythmusimplantate

- 45 Schrittmacherimplantationen als (selbstständig, ggf. unter Supervision)/ alternativ CRT-Implantationen
- 25 ICD-Implantationen (selbstständig, ggf. unter Supervision)
- 35 CRT- bzw. CSP-Implantationen (selbstständig, ggf. unter Supervision)
- 50 Schrittmacher (selbstständig)
- 100 ICD- Kontrollen (selbstständig)
- 50 CRT-Kontrollen (BV-Stimulation oder CSP) (selbstständig)

Zum Nachweis der Mindestzahlen sind alle Prozeduren in dem von der DGK zur Verfügung gestellten Logbuch Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate zu erfassen. Sollten Sie die Prozeduren an mehreren zertifizierten Stätten durchführen, müssen entsprechend mehr Logbücher ausgefüllt werden.

Mindestzeiten

min. Qualifizierungszeitraum: 24 Monate (bei Teilzeit [mind. 50 % einer Vollzeitstelle] entsprechend mehr)
max. Qualifizierungszeitraum: 5 Jahre

ein einzelner Qualifizierungsblock muss mind. 3 Monate betragen (Bei Teilzeit min. 6 Monate)
(Angaben bei Vollzeit, 38,5h/Woche, Teilzeit = mind. 50 % einer Vollzeitstelle)

Fortbildung

Mindestens einmalige Teilnahme an einer der folgenden Veranstaltungen:

- Deutsche Rhythmus Tage der DGK
- Jahrestagung der DGK
- Herztage der DGK

äquivalent sind die Jahrestagung der European Heart Rhythm Association (EHRA), der Heart Rhythm Society (HRS) und die Jahrestagung der Asian Pacific Heart Rhythm Society (APHRS)

Nachweis von mindestens 25 CME-Punkten im thematischen Schwerpunkt des Curriculums pro Jahr der Programmteilnahme.

CME-Punkte aus der Teilnahme an den großen Kongressen (z.B. ESC, SCMR, DGK) sowie allen DGK-Akademiekursen werden anerkannt. Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben.

Sachkundenachweise

Folgende Sachkundenachweise müssen bei Beantragung beider Teilbereich erworben werden:
- Sachkunde Elektrophysiologie der DGK mit erfolgreich bestandener Prüfung
- Sachkunde Herzschrittmachertherapie (alternativ Modul 1 Basis-Herzschrittmachertherapie der DGTHG)
- Sachkunde ICD-Therapie (alternativ Modul 2 Spezielle Herzschrittmachertherapie und ICD-, CRT- und CCM-Therapie der DGTHG)
- Sachkunde CRT-Therapie (alternativ Modul 2 Spezielle Herzschrittmachertherapie und ICD-, CRT- und CCM-Therapie der DGTHG)

Allgemeine Informationen

Für den Abschlussbericht verwenden Sie bitte ausschließlich das von der DGK zur Verfügung gestellte Dokument Abschließender Bericht des Leiters. Dieses finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.

Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen mehrere Berichte eingereicht werden.

Ein Wechsel der Stätte der Zusatzqualifikation ist möglich. Sollte die Programmteilnahme an einer anderen Stätte der Zusatzqualifikation fortgesetzt werden, muss die DGK darüber umgehend und unaufgefordert informiert werden.

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erteilung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) als Stätte anerkannt war. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im entsprechenden Logbuch erfasst werden.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich.

Ausgenommen davon ist für den Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate die zeitgleiche Programmteilnahme zum Erwerb der Zusatzqualifikation Herzinsuffizienz Modul 2 (Device-Therapie).

Die etwaige Anerkennung der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

An der Stätte muss ein Leiter der Zusatzqualifikation im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein.

Die Qualifizierung ist ausschließlich an einer von der DGK anerkannten Stätte der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie möglich.

Eine analoge Qualifikationen nach EHRA ist vollumfänglich für das/die entsprechende/r Teilbereich/e anrechenbar. Nutzen Sie dazu bitte direkt folgende Anträge:
Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie
Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

3 Einverständnis zur Datenerhebung (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei und gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

☐ Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*